

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Helm“ und „Der Kobold“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 12 Uhr mittags vor dem Verlag angenommen. Die Freizeitschriften des Anzeiger-Verlages werden bei einseitiger Änderung eines Nummernblocks vorher bekanntgegeben. Jeder Widerspruch auf Nachdruck erfolgt, wenn der Anzeiger-Vertrag durch Klage eingeleitet werden muß, aber wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Gemeinde-Biro-Konto Nr. 186.

Nummer 4

Freitag, den 9. Januar 1925

24. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Ablieferung

#### der Steuerbücher und Steuermarkenblätter für 1924.

Im Laufe des Monats Januar 1925 haben diejenigen Arbeitnehmer, für die im Kalenderjahr 1924 Einkommensteuermarken verwendet worden sind, ihre Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1924 zum Einleiben und Einwerten von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt abzuliefern. Nicht betroffen von dieser Anordnung werden also diejenigen Arbeitnehmer, für die die Steuerabgabebeträge durch Barzahlung oder Ueberweisung abgeführt worden sind.

Abzuliefern sind Steuerkarte und Einlagebogen bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk der ablieferungspflichtige Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat.

Auf der Rückseite der Steuerkarte für 1924 ist anzugeben,

a) die Wohnung, die der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 innegehabt hat,

b) die Nummer der Steuerkarte für 1925 und der Name der Behörde, die diese Steuerkarte ausgestellt hat.

Es ist weiter darauf zu achten, daß die von den Arbeitgebern bez. Arbeitnehmern auf den Einlagebogen zu machenden Angaben richtig und vollständig sind. Nötigenfalls sind diese Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen.

Grundsätzlich verpflichtet zur Ablieferung ist der Arbeitnehmer. Die Ablieferung kann auch durch Einsendung mit der Post auf Kosten des Arbeitnehmers erfolgen.

Ueber die Ablieferung wird Mitteilung erteilt.

Es empfiehlt sich auch, das der Arbeitgeber die Steuerkarten und die Einlagebogen der zur Ablieferung verpflichteten Arbeitnehmer ihres Betriebes sammeln und gesammelt an das Finanzamt ihrer Betriebsstätte abzuliefern. Sie haben hierbei einen Bescheinigung beizufügen, aus dem mindestens die Zahl der Steuerkarten und der Einlagebogen die gesammelt abgeliefert werden, ersichtlich ist.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen, auf die Ablieferung der Steuerkarten und Einlagebogen besonders hinzuweisen. Dies gilt auch für diejenigen Arbeitgeber, die den Steuerabzug vom Arbeitslohn im Ueberweisungsverfahren durchführen, da sich auch unter ihren Arbeitnehmern solche befinden können, für die im Laufe des Jahres 1924 bei einem anderen Arbeitgeber Steuermarken geklebt worden sind.

Verstümmelung der Einlieferungspflicht kann nach § 377 der Reichsabgabenordnung bestraft werden; die Einlieferung kann außerdem durch die im § 202 der Reichsabgabenordnung vorgesehenen Strafen erzwungen werden.

Kadeberg, den 6. Januar 1925. Das Finanzamt.

### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 8. Januar 1925.

#### Ablieferung der Steuermarkenblätter für 1924.

Nach § 55 der Durchführungsbestimmungen über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn ist jeder Arbeitnehmer, für den im Kalenderjahr 1924 Steuermarken verwendet worden sind, verpflichtet, innerhalb des Monats Januar 1925 seine Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1924 zum Einleiben und Einwerten der Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt abzuliefern. Die Ablieferungspflicht betrifft also nur diejenigen Arbeitnehmer, für deren Steuerabzug Steuermarken geklebt worden sind. Nicht betroffen werden diejenigen Arbeitnehmer, für die der Steuerabzug in Bar oder durch Ueberweisung abgeführt worden ist. Grundsätzlich ist jeder einzelne Arbeitnehmer zur Ablieferung der Steuerkarte und Einlagebogen verpflichtet.

Die Ablieferung kann persönlich oder durch Einsendung mit der Post erfolgen. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Arbeitnehmer am 10. Oktober 1924 gewohnt hat. Zur Erleichterung ist es auch zugelassen, daß die Arbeitgeber die Steuerkarten und Einlagebogen ihrer Arbeitnehmer gesammelt abliefern. Arbeitnehmer, die der Ablieferungspflicht nicht genügen, setzen sich der Bestrafung nach

§ 377 der Reichsabgabenordnung aus. Auch kann die Ablieferung durch Zwangsmaßnahmen (§ 202 der Reichsabgabenordnung) erzwungen werden. Im übrigen wird wegen aller Einzelheiten auf die von dem Finanzamt erlassenen Bekanntmachungen verwiesen, deren genaue Beachtung empfohlen wird.

**Pirna.** Im Bohmener Forstrevier wurden am Sonnabend die Leichen eines jungen Paares, das anscheinend aus Stettin kam, aufgefunden. Der etwa 22-24 Jahre alte Mann hatte einen Schuß in der Schläfe und das ca. 20 Jahre alte Mädchen zwei Schüsse im Kopfe, jedoch vermutlich der junge Mann erst das Mädchen und dann sich selbst erschossen hat. Die Stadtbehörde in Stettin ist von dem Vorkommnis in Kenntnis gesetzt worden.

**Sebitz.** Ein tragikomisches Ereignis wird im benachbarten Nitzsch und Umgegend lebhaft besprochen. Dort konnte man im Blatte lesen, daß der Gastwirt K. an einem Schlaganfall gestorben sei. Da der Gastwirt sich weithin großer Beliebtheit erfreute und viele Freunde hatte, stellten sich auf die Todesnachricht hin bald Beileidsbesucher ein. Wie groß war aber ihre Enttäuschung, als sie den Totgesagten lebend, wenn auch krank voranden! Wie die Notiz über den Tod in die Zeitung gelangen konnte, ist rätselhaft. Freunde des Gastwirts versichern, daß er nicht nur recht bald gesund werden wird, sondern auch ein langes Leben nunmehr haben wird.

**Deitzschdorf, D. S.** Ein teufelverächlicher Hund, der dem Tischlermeister Max Viebig gehört, ist am 4. Januar erschossen worden. Am Tage vorher hatte er eine Henne und einen Hund gebissen und in Neulanda mehrere Hühner totgebissen. Der Kopf des verächtlichen Hundes ist nach Dresden zur Untersuchung eingeschickt worden.

**Radebeul.** Zu der in der Öffentlichkeit viel Staub aufwirbelnden hohen Teuerungszahl der Stadt Radebeul, wonach diese als teuerster Ort an der Spitze von 62 sächsischen Gemeinden stand, teilt Bürgermeister Werner mit, daß diese statistische Zahl lediglich dadurch entstanden ist, daß die ortsübliche Miete in Radebeul in den Statistiken höher als Dresden eingeschätzt worden ist. Ohne diese Zahl stellt sich die Teuerungszahl um 99 Pfg. niedriger als die Dresdner.

**Köschgenbroda.** Bei Erbarbeiten in der Fabrikstraße stieß man auf menschliche Knochenreste. Die Knochen, eine Schädeldecke sowie Arm- bezw. Bein Knochen, ließen auf ein sehr hohes Alter schließen. Trotzdem wurde die Kriminalabteilung davon in Kenntnis gesetzt, die die Knochenreste in Obhut nahm. Durch weitere Nachforschungen an derselben Stelle wurden ein zweiter Schädelrest, Zähne und einige Holzreste gefunden. Man fand neben dem zweiten Schädelrest jordanischen Frauenschmuck, die für die jordanische Kultur ganz charakteristischen Schläferringe, Ohringe aus Bronze, deren Ende nach gehämmert und zu einer Schleife gebogen ist. Die Funde dürften der spät-slavischen Zeit entstammen ungefähr 1200-1300 Jahre alt sein. Slavische Steleifunde waren in unserer Gegend bisher unbekannt.

**Siebenlehn.** Am letzten Tage des alten Jahres verkehrte die Postkutsche, die seit Jahrzehnten Postschiff und so manchen Passagier zwischen Siebenlehn und Nossen beförderte zum letzten Male. In ihre Stelle trat ein Phänomobil, und den Postkutschler löste ein Chauffeur ab.

**Freiberg.** Durch patrouillierende Schupsteine wurde in den Morgenstunden der Sonntagnacht auf der Bedachung des nördlichen Domsurmes ein Feuerherd bemerkt, der dank der rechtzeitigen Entdeckung gelöscht werden konnte, bevor größerer Schaden entstand. Das Feuer ist aller Wahrscheinlichkeit nach dadurch entstanden, daß der herrschende Sturm Funken aus der Kirchenheizung zwischen die Schieferbedachung und die Holzverholung getrieben hat.

**Marienbergr.** Hier ist das Wohnhaus des Gasthauses „zum Reiter“ bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Erst im Oktober vergangenen Jahres war die zum Anwesen gehörige Scheune ein Raub der Flammen geworden.

**Poppengrün b. Weiba.** In unserer rund 350 Seelen zählende Gemeinde ist im Jahre 1924 keine einzige Geburt vorgekommen, dagegen sind fünf erwachsene Personen gestorben.

**Leipzig.** Am Dienstagfrüh halb 8 Uhr wurde in der Rabinstraße 18 die im Erdgeschoß wohnende geschiedene Frau Klara Frieda Schmiedel, 32 Jahre alt, tot neben

ihren Bett aufgefunden. Es wurde Gasvergiftung festgestellt. Bei den Angehörigen der Frau entstand sofort der Verdacht, daß der geschiedene Ehemann die Gasvergiftung herbeigeführt habe, weil er schon oft die Frau mit dem Tode bedroht hat. Die benachrichtigte Polizei fand, daß das tödliche Gas einem Gasrohr entströmt war, das bis zur Mitte der Decke führte. Eine Brennstelle für Gas befindet sich nicht im Zimmer — es ist elektrisches Licht vorhanden, — wohl fand man aber, daß der das Ende des Rohrs verschließende Stopfen nur ganz lose im Rohre hing und der Hauptkahn offen war. Schmiedel wurde wegen dringenden Verdachtes der Täterschaft in Haft genommen.

Wie erst jetzt bekannt wird, hat sich am Silvesterabend bei einer Familie in der Bahnhofsstraße in Rodau ein schweres Unglück zutragen. Dort war auf einem Gaslocher ein Topf mit Wasser zur Bereitung von Punsch aufgesetzt worden. In der Nähe des Kochers lag eine 15-jährige Tochter der Wohnungsinhaberin mit einem einjährigen Kinde ihrer Schwester auf einem Stuhl. Blödsinnig hatte das Mädchen den Topf mit dem kochenden Wasser durch eine achtsame Bewegung umgestoßen, worauf sich das heiße Wasser über beide ergoß. Sie wurden durch ihre Angehörigen nach dem Krankenhaus gebracht, wo das kleine Kind am Sonnabend an den Brandwunden gestorben ist.

### Boilserkündigung.

Der kategorische Imperativ der Körpererhaltung, der bereits seit längerem jenseits des Kanals und noch weiter jenseits des großen Heringsteiches in weitem Maße Eingang in die Volkspsyche gefunden hat, hat erfreulicherweise auch in unserem unter harter Bedrückung leidenden Volke ein lebhaftes Echo gefunden. Es ist eine wahre Freude, unsere Jugend heute, da ihr durch abgefeimte Feindestücke die körperliche Ausbildung im Militärdienst genommen ist, allerorten bemüht zu sehen, dieses auch von Passifisten aller Schattierungen offen zugegebene Manko wieder auszugleichen und sich durch Selbstertüchtigung den zum Lebenskampf notwendigen gestählten Körper zu verschaffen. Von der Schule, über das Elternhaus und darüber hinaus wieder über die zahlreichen Jugendorganisationen geht der Weg der deutschen Jugend in die Sportvereine, zum Stadion und endlich gar in die weite Welt hinaus, wo deutsche Sportler immer mehr in der Lage sind, sich nicht nur an internationalen Wettkämpfen zu beteiligen, sondern auch bemerkenswerte Siege davonzutragen.

Körperliche Übungen bei der Reichswehr.



Ein gut gelungener Sprung über vier Pferde.

Ein besonders frischer Zug weht auch durch unsere Reichswehr. Mit Stolz sieht man die schneigen Gestalten, die sich systematisch ausbilden und der Tradition der alten Wehrmacht mit ihren Leistungen auf sportlichem Gebiete alle Ehre machen. Die praktische Auswirkung solcher notwendigen Durcharbeitungen des Körpers hat sich deutlich bei den Ergebnissen der letzten Manöver gezeigt. Hier finden die Fürsprecher jeglicher sportlichen Betätigung ihren wärmsten Dank. Prachtvoll sind zuweilen die Leistungen, denen zuzuschauen eine rechte Befriedigung ist, vor allem für den, dem der suchtbare Zusammenbruch unserer einst so stolzen und in tausend Schlachten siegreichen Heeresmacht ein Erlebnis geworden ist, mit dem er sich bis an sein Lebensende nicht rechtlos auseinandersetzen vermag.

Hierzu eine Beilage.

